

## Beschlüsse der JHV 2012

### 1. Änderung der Satzung

#### **§ 10 ( Erwerb der Mitgliedschaft)**

##### **Ergänzung Punkt 3 – beitragsfreies Mitgliedschaft für ein Jahr**

Bei Kauf eines St.B.K.-Welpen kann ein Welpenkäufer mit Wohnsitz in Deutschland innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des Tieres ein beitragsfreies Mitgliedsjahr im St.B.K. beantragen. Dies gilt auch für ausländische Käufer, die einen St.B.K.-Welpen erwerben.

Für die im St.B.K. gezüchteten Welpen wird dies über einen Gutschein des Klubs erfolgen, der vom Züchter an den Käufer übergeben wird.

Für einen im Ausland gezüchteten und erworbenen FCI Welpen kann der Käufer mit Wohnsitz in Deutschland nach Vorlage einer vom Züchter beglaubigten Kaufbestätigung das beitragsfreie Mitgliedsjahr direkt bei der Kassenverwaltung des St.B.K. beantragen.

Die beitragsfreie Mitgliedschaft kann jederzeit gekündigt werden.

Nach Ablauf von 12 Monaten geht das beitragsfreie Mitgliedsjahr in eine reguläre Mitgliedschaft über, wenn nicht 1 Monat vor Ablauf schriftlich bei der Kassenverwaltung gekündigt wird.

#### **Streichung Punkt 2 – 2. Satz**

Dem aufgenommenen Mitglied werden Satzungen und Ordnungen des Klubs übergeben.

#### **§ 12 ( Beiträge)**

##### **Ergänzung Punkt 4 – Abrechnungsmodus nach Ablauf des kostenfreien Mitgliedsjahres**

Nach Ablauf des beitragsfreien Probejahres erfolgt die Abrechnung bis zum Ende des laufenden Jahres anteilig nach den restlichen Monaten. Die Aufnahmegebühr entfällt.

#### **§ 37 (2) neu:**

Der Vorsitzende der Prüfungskommission, der gleichzeitig Richterobmann ist, wird alle 3 Jahre auf der **ersten Richterversammlung nach der Jahreshauptversammlung** vom Richterkollegium geheim mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (absolute Mehrheit).

#### **§ 37 (3) neu:**

Die Wahl der Mitglieder der Kommission wird ebenfalls **auf der ersten Richterversammlung nach der Jahreshauptversammlung** vom Richterkollegium –auf Antrag geheim- mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen durchgeführt. Ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr.

### 2. Änderung der Zuchtrichterordnung

#### **§ 2.1, 2. Absatz, die 3 letzten Sätze (neu):**

Die Genehmigung für das Richten im Ausland muss von der Geschäftsstelle des VDH genehmigt und dem Präsidenten **rechtzeitig mitgeteilt** werden. Voraussetzung hierfür ist eine mindestens zweijährige und mindestens fünfmalige Zuchtrichtertätigkeit im Inland. Zuchtrichtertätigkeiten bei anderen deutschen Rassehundevereinen sind ebenfalls dem Präsidenten des St. B. K. **rechtzeitig mitzuteilen**.

### **§ 2.24 (neu):**

Zur Ausübung des Richteramtes gehört auch das Abfassen eines Berichtes (Vorwort für die Mitteilungen), der vor dem nächsten Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden muss.

### **3. Gebührenänderung**

Deckrüdenverzeichnis pro Rüde und Jahr	mit Foto	50 €
	ohne Foto	30 €
	pro Heft	mit Foto 10 €
		ohne Foto 6 €
Zwingeranzeige pro Kalenderjahr		40 €
Zwingeranzeige pro Heft		7 €

### **4. Zuchtplan HD**

Der Zuchtplan zur Bekämpfung der Hüftgelenkdysplasie beim Bernhardiner (als Anhang zur Zuchtordnung) wurde wie in den Mitteilungen 1-2012, S. 10 ff. veröffentlicht beschlossen.

### **Beschluss des Erweiterten Vorstandes am 14.4.2012**

#### **A) Zuchtgebühren für Nichtmitglieder**

Nichtmitglieder bezahlen für das HD/ED-Röntgen 60 €. Wird die Auswertung über den Züchter des St.B.K. beantragt, sind nur die Auswertegebühren laut Gebührenordnung zu zahlen.

#### **B) Schauwettbewerb des St. Bernhards-Klubs (ab 1.1.2012):**

Auf allen vom Klub organisierten Ausstellungen, die in den Mitteilungen veröffentlicht werden, gibt es für Mitglieder des St.B.K. folgende Punkte:

Jeder ausgestellte Hund erhält mindestens 1 Punkt, zusätzlich für die Bewertung:

Sehr gut: 2 Punkte

Vorzüglich: 4 Punkte.

Ausnahme: In Ehrenklasse und Veteranenklasse erhält jeder ausgestellte Hund 4 Punkte. In allen Klassen erhält jeder Erstplatzierte Hund 1 Zusatzpunkt.

Bei der Klubsiegerschau wird für alle Hunde die erreichte Punktzahl dieser Schau verdoppelt.

Bei FCI-Weltsieger-, FCI-Europasieger- und WUSB-Ausstellung jeweils zwei Punkte zusätzlich für jeden ausgestellten Hund, unabhängig von der Bewertung!

Falls die Weltsieger-, Europasieger- oder WUSB-Ausstellung im Ausland stattfinden, bitte Kopien der Bewertung einschicken.

Wer im Einzelwettbewerb mindestens 25 Punkte oder im Zwingerwettbewerb mindestens 30 Punkte erreicht, erhält eine Urkunde bzw. eine Zwingerplakette, die drei Erstplatzierten jeweils außerdem einen Pokal.

Alle Unterlagen an die vom Klub benannte Auswertestelle einschicken (Adresse siehe Mitteilungen)

### **C) Verleihungsbestimmungen für den Titel Jugendchampion St.B.K. und Deutscher Zucht- und Schönheitschampion des St.B.K.**

1. Der Titel „**Jugendchampion des St.B.K.**“ wird verliehen, wenn dem Hund an vier Ausstellungen ohne zeitlichen Abstand in der Jugendklasse die Wertnote V 1 vergeben wurde. Es wird keine Reserveanwartschaft verliehen.

Welt-, Europa-, Bundes- und Klubjugendsiebertitel zählen doppelt.

2. Der Titel „**Deutscher Zucht- und Schönheitschampion St.B.K.**“ wird verliehen, wenn

- a) 4 bestätigte Anwartschaften nachgewiesen werden, von denen mindestens 2 auf Spezial-Rassehundeausstellungen des St.B.K. errungen wurden.
- b) zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss bei Rüden und Hündinnen ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten und einen Tag liegen.
- c) Die Anwartschaften müssen unter mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben sein.
- d) mindestens eine Nachzucht des Hundes nachgewiesen werden kann (Wurf, Zwinger, Wurfstag )

#### **Hinweis:**

Der mit der Reserve- Anwartschaft St.B.K. ausgezeichnete Hund kann die Anwartschaft für den Titel „Deutscher Zucht- und Schönheitschampion St.B.K.“ erhalten, wenn der für die Anwartschaft vorgeschlagene Hund am Tage der Ausstellung bereits den Titel „Deutscher Zucht- und Schönheitschampion St.B.K.“ zuerkannt erhalten hatte.

3. Sobald die in den Verleihungsbestimmungen geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes einen Antrag auf die Verleihung des Titels „Jugendchampion des St.B.K.“ bzw. „Deutscher Zucht- und Schönheitschampion St.B.K.“ bei der Geschäftsstelle des St.B.K. stellen. Dazu sind Kopien der vier Richterberichte sowie eine Fotokopie der Ahnentafel vorzulegen. (Zur Veröffentlichung in den Mitteilungen bitte ein geeignetes Foto des Hundes beilegen).

4. Es werden keine Anwartschaftskarten mehr ausgegeben.